Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 47 (1953)

Artikel: Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa

Autor: Büttner, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa

Von H. BÜTTNER

Von Ferne bereits grüßt das Vorderrheinkloster Disentis den Wanderer, der vom Süden her kommend, nördlich des Lukmanierpasses dem Medelser Rhein folgt, und dann über Platta und den Rücken von Mompé-Medels auf S. Gada zuschreitet. Die Forschungen von P. Iso Müller haben in ausgezeichneter Weise die Rechte und Bemühungen des Klosters nach dem Lukmanier hin klargelegt und mit Recht besonders hervorgehoben, wie das wirtschaftliche und politische Denken in der Abtei Disentis im 12. Jahrhundert sich gerade an der Lukmanierstraße als altbegangenem Paßübergang ausrichtete [1]. Durch die neuesten Arbeiten von P. Iso Müller [2] ist ein weiterer, sehr fruchtbarer Gesichtspunkt aufgezeigt worden, wie nämlich noch vor dem Ende des 12. Jahrhundert der Blick von Disentis sich weitete, wie das bis dahin zurücktretende Gebiet von Oberalp- Ursern- Furka stärker in den Gesichtskreis der Abtei trat, und wie um diese Zeit die Fäden zwischen dem Oberwallis und dem Paßkloster an Lukmanier- und Oberalpstraße sich fester knüpften ; wie wichtig gerade diese Feststellungen von P. Iso Müller sind, hat neuerdings Br. Meyer in seiner trefflichen Übersicht betont, die er von dem Stand der Forschung über die Entstehung der Eidgenossenschaft gab [3]. Von den bisher erreichten Ergebnissen über die Disentiser Klostergeschichte und den damit zusammenhängenden historischen Problemen ist als fester Grundlage auszugehen, wenn noch einmal der Blick sich auf die Ereignisse richtet die am Vorderrhein und im Bleniotal zur Zeit Friedrich Barbarossas sich abspielten [4].

[1] Iso MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte I (Einsiedeln 1942), bes. S. 95-101 ; als wertvolle Einzelstudie ging voraus Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jahrhundert in : Bündner. Monatsbl. 1934 und gesondert (Chur 1934).

[2] Iso MÜLLER, Der Paßverkehr über Furka und Oberalp um 1200 in : Blätter a. d. Walliser Geschichte 10 (1950) 401 ff.

[3] BR. MEYER, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in : SchwZG 2 (1952) 153-205, bes. S. 167 mit Anm. 27.

[4] Hier sei noch einmal mit besonderer Dankbarkeit der Unterredungen

I.

Das Kloster Disentis liegt gerade dort, wo die Wege nach dem Lukmanier und nach dem Oberalppaß, der nach Westen weist, das letzte Stück gemeinsam miteinander laufen, ehe sie sich auf der breiten Ebene nahe beim Kloster endgültig trennen. Diese Lage brachte es mit sich, daß die Königsgewalt des mittelalterlichen Reiches sich immer wieder mit Disentis befaßte ; seit dem Jahre 1020 läßt sich lange ein Schwanken erkennen, ob die Abtei unmittelbar dem Königtum zugeordnet sein solle oder ob das Bistum Brixen, das mit Fragen der Paßbetreuung und -politik wohlvertraut war, im Interesse der Reichsgewalt die weltliche Herrschaft über das Kloster ausüben solle [1]. Erst durch das Papstprivileg Honorius II. von 1127 [2] und das Diplom Lothars III. von 1136 [3] war endgültig geklärt, daß Disentis Reichsabtei bleiben und unter der alleinigen Leitung seines Abtes sich entfalten solle. So fand Friedrich Barbarossa die Lage vor, als er mit dem Herrschaftsantritt im Jahre 1152 sogleich auch die Probleme der Alpenpolitik übernahm. Während des ersten Italienzuges, der dem Staufer die Kaiserkrone brachte, erhielt Disentis Anfang Dezember 1154 zu Roncaglia ein Privileg Friedrich I. [4]. Darin wird zunächst eine angebliche Schenkung des Grafen Wido v. Lomello, die zahlreichen, heute nur noch teilweise lokalisierbaren Besitz dem Kloster zuweist, unter Anführung der einzelnen Ortsnamen bestätigt. Soviel aber läßt sich erkennen, daß dieses Besitztum sich vom Südrand des Alpenraumes in das Gebiet um Varese und noch weiter nach Süden hin als Streugut erstreckte [5]. Wichtiger

gedacht, die der Verfasser in Disentis mit P. Iso Müller pflegen konnte, und die in Herausarbeitung und Klärung der Probleme sehr viel zum Zustandekommen der vorliegenden Untersuchungen beitrugen.

[1] Vgl. A. BRACKMANN, Germania Pontificia II 2 : Helvetia Pontificia S. 103-107, bes. S. 105 ; ISO MÜLLER, Klostergesch. I 82 ff.

[2] Germ. Pont. II 2 S. 107 n. 2 ; IL 7282.

[3] Mon. Germ. DLoth III 137 n. 88 ; ELIS. MEYER-MARTHALER, Bündner UB I (Chur 1949) 217 n. 295.

[4] St. 3701 ; Bünd. UB I 241 n. 331.

[5] ISO MÜLLER, Lukmanier S. 24 ff. (mit Besitzkarte) und S. 57 ff. ; Klostergesch. I 93 ff. (mit Karte) ; hier wird mit Recht eine gewisse Reihenfolge in der Besitzaufzählung angenommen, wobei selbstverständlich einzelne Unregelmäßigkeiten unterlaufen sein mögen. O. Clavadetscher, Zur angeblichen Schenkung Graf Widos von Lomello an Disentis, in : Bündner Monatsbl. 1952 S. 190 ff. lehnt eine geographisch gegliederte Reihenfolge in der Besitzliste ab, ohne jedoch überzeugen zu können. Ob die Identifizierung von Amortinzun und Acaminach der Lomellofälschung mit den 1207 vertauschten Disentiser Burgen Morenzano und Camenango im Raum von Bellinzona zutreffend ist, bleibe dahingestellt. Die

als diese Bestätigung war die Tatsache, daß Friedrich I. 1154 an Disentis auch Neuvergabungen übertrug mit Villa und dem Val di Colla nördlich von Lugano, die auf dem Höhengelände zwischen dem Luganer See und der Ebene von Magadino gelegen waren. Als Einzelhandlung wäre diese Schenkung nicht ohne weiteres besonders bemerkenswert, wenngleich die darin enthaltene verfassungsrechtliche Frage Beachtung verdient, da in den homines in Villa und im Val di Colla uns eine genossenschaftliche Organisation entgegentritt [1], über die das Kloster Disentis Gerichtsrechte und die bisherigen Regalien erhält. Im Zusammenhang jedoch der Handlungen Friedrichs I. um die Wende 1154/55, aus denen die Sorge Barbarossas um die Alpenpässe vom Brenner bis zum Mont-Cenis und um das jeweilige Vorfeld hervorgeht [2], erhält auch die Vergabung von Besitz und Rechten an Disentis am Südausgang der Lukmanier- und Bernardinstraße aus dem Alpenraum ihren rechten Platz. Ähnlich wie Friedrich I. die Verbindung über den Mont-Cenis durch die Privilegierung des Dauphin v. Albon-Grenoble sicherte, hat er im Dezember 1154 die Abtei Disentis, wie P. Iso Müller bereits hervorgehoben hat [3], am Lukmanierpaß und seinem Südausgang, damit aber an der Sicherung und Benutzbarkeit dieser Straße interessiert. Berücksichtigen wir ferner, daß Disentis im Raum von Bellinzona im 12. Jahrhundert zwei Burgen besaß [4], so wird die Absicht Friedrichs I. und die Möglichkeit, daß die Abtei die ihr zugedachte Aufgabe auch wirklich erfüllen konnte, noch weit besser faßbar.

Die Bedeutung der Übertragung von Villa und Val di Colla an Disentis wird noch deutlicher, wenn wir feststellen können, daß der Mailänder Vorstoß nach Norden, der in den Jahren 1156/57 bis zum Luganer See und bis zur Stadt Como selbst ging [5], nicht über diesen Raum vorgetragen werden konnte. Der Disentiser Besitz und das Bischofsgut von Como im Raum von Locarno-Bellinzona erwiesen sich

Kürzung Ecdia oder Acdia ist wohl nicht mit ecclesia, sondern vielleicht eher als eine in den Abschriften übernommene, unverstandene Verdoppelung des darauf folgenden Ortsnamens Admina (vgl. a. Bünd. UB I 313 n. 426 ; Germ. Pont. II 2 S. 107 n. 3 ; IL 15346) aufzulösen.

[1] Personale und flächenmäßige Vorstellungen stehen in der Urkunde nebeneinander, wenn von homines als Gemeinschaft und termini als landschaftlichem Bezirk gesprochen wird.

[2] St. 3699-3704 ; Fontes rer. Bernen. I 433 n. 34.

[3] Vgl. S. 2 Anm. 5.

[4] Iso Müller, Lukmanier S. 41.

[5] Gesta Frid. in Lomb., ed. Holder-Egger S. 22 f. ; Mon. Germ. Script. 18, 363 und 394.

als ein Riegel, der damals von der Stadt Mailand nicht durchstoßen wurde. Wenn im Jahre 1154 in dem Privileg für Disentis unter den Zeugen Bischof Arducius von Como und Graf Wido von Biandrate auftreten, dann ist diese Anwesenheit von Männern, die eine besonders hervorragende Rolle in der Italienpolitik Friedrich I. spielen, ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Schenkung, die Barbarossa nördlich von Lugano an das rätische Paßkloster gab, wohlüberlegter Absicht entsprang.

Im Privileg Friedrich I. von 1154 ist keine Gesamtaufzählung des Disentiser Klosterbesitzes enthalten; wenn wir die sorgfältigen Aufstellungen zu Rate ziehen, die P. Iso Müller aus dem zerstreuten und lückenhaften Material über Besitzungen der Abtei bis zum 13./14. Jahrhundert erarbeitet hat [1], dann erkennen wir ohne weiteres, daß gerade die geschlossenen Bezirke des Klosters und die Besitzungen im Tessin nicht genannt sind, daß aber die Güter des Jahres 1154 unmittelbar an jenen Bereich angrenzten, in dem von der Lukmanierpaßhöhe bis in das Gebiet von Bellinzona größerer Besitz von Disentis im 12. Jahrhundert vorhanden war, wenn er zum größten Teil auch nur aus den späteren Veräußerungen bekannt ist.

Die Frage aber, wann diese Anrechte von Disentis im Blenio und zwischen Biasca und Bellinzona entstanden sind, und das damit zusammenhängende Problem der rechtlichen Verhältnisse im Bleniotal und seiner Nachbarschaft, läßt sich bei dem Mangel an direkten Nachrichten nur mittelbar beantworten [2]. Ein wesentliches Kennzeichen der Güter von Disentis südlich des Lukmanier ist es wohl, daß der Besitz dieser Abtei dem Bereich der eigentlichen Grundherrschaft des Mailänder Domes im gleichen Gebiet ausweicht. Der unmittelbare Grundbesitz von Mailand konzentriert sich um Biasca und ist im Livinental noch deutlich spürbar. Das Gebiet von Biasca reichte nach dem Bleniotal hin bis Lodrino und zum Seitental von Pontirone [3]; weiter talauf-

[1] Iso Müller, Lukmanier S. 39 ff. und S. 2 Anm. 5.

[2] Durch die aufschlußreichen Untersuchungen von K. Meyer, Blenio und Leventina (Luzern 1911) ist die Grundlage für die hochmittelalterliche Geschichte der beiden Täler geschaffen; dieses Verdienst sei hier besonders betont, gerade weil die vorliegende Untersuchung immer wieder zu Ergebnissen führt, die weit von den Schlußfolgerungen des Luzerner Forschers abweichen. Zur Grundherrschaft der Mailänder Kirche vgl. K. Meyer, Blenio S. 70-77 und 257-261; zum Testament Attos von Vercelli von 948 und der Festsetzung des Erzbischofs Arnolf von Mailand (996-1018) neuestens auch L. Aureglia, Le serment de Torre 1182 (Neuchâtel 1950) S. 78-100, der das Problem jedoch nicht ganz befriedigend löst.

[3] Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, 222 f. und 565.

wärts aber erstreckte sich der Grundbesitz von Mailand nicht mehr. Diese Abteilung entspricht durchaus den natürlichen Gegebenheiten, die das unterste Tal von jenem Teil scheiden, der mit Semione-Malvaglia beginnt. Auch kirchlich ist im Bleniotal über Pontirone hinaus keine Abhängigkeit von Biasca mehr festzustellen, während die Gebiete der Leventina durchaus ihre ursprüngliche kirchliche Zugehörigkeit zur Mutterpfarrei Biasca im 12./13. Jahrhundert noch erkennen lassen [1]. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß Biasca selbst seiner ganzen Lage nach mehr nach dem Blenio blickt, als daß es nach dem Livinental ausgerichtet scheint.

Diözesanmäßig gehören beide Täler im Mittelalter zum Mailänder Sprengel [2]. Hinsichtlich der Patrozinien herrscht aber zwischen Livinen- und Bleniotal ein bemerkenswerter Unterschied ; während im Livinental keines der älteren Gotteshäuser ein Martinspatrozinium hat, sind im Bleniotal in Olivone und Malvaglia sowie in dem nach der Greina zu gelegenen Campo/Ghirone Martinspatrozinien zu finden [3] ; ja man darf im Verhältnis zur Leventina von einer gewissen Häufung im Blenio sprechen. Nun ist das Martinspatrozinium zwar eines der weitestverbreiteten, aber dieser augenfällige Unterschied in den zwei Mailänder Talschaften erfordert doch eine Erklärung. Am ehesten ist im Bleniotal für das Hervortreten des Martinspatroziniums an den Einfluß des nahegelegenen und mit Gütern im Blenio begabten Klosters Disentis zu denken [4] ; denn im Vorderrheinkloster gehörte St. Martin seit jeher zu den Klosterpatronen, ja seit dem 10. Jahrhundert nahm er unter ihnen den ersten Platz ein. Zu frühem Disentiser Einfluß im Blenio paßt auch das Nebeneinander von St. Martin in Olivone und St. Columban in Scona [5] ; auch Columban genoß in Disentis einen besonderen Platz,

[1] E. GRUBER, Die Gotteshäuser des alten Tessin, in : ZSchwKG 33 (1939) 1-49, bes. S. 97-144, 177-232.

[2] H. AMMANN – K-Schib, Historischer Atlas der Schweiz (Aarau 1951), Karte 11. Die Streulage der Diözesanbereiche von Mailand und Como im Tessin ist sehr auffällig. Sie ist offenbar das späte Ergebnis der kirchenpolitischen Spannung zwischen den Sprengeln Mailand und Como. Für die Alpentäler ist das jeweilige grundherrliche Übergewicht bestimmend geworden für die kirchlich-jurisdiktionelle Zugehörigkeit. Die Abgrenzung der beiden Bezirke fällt wohl in das 10. Jahrhundert, nach dem Übergang beträchtlichen Besitzes an das Erzbistum Mailand, mithin am ehesten nach dem Atto-Testament.

[3] E. GRUBER, Gotteshäuser S. 139 ff. Vgl. a. G. Baserga, Chiese nel sec. XIII nelle tre valli e nel bacino Luganese dal codice di Goffredo da Bussero, in : Bolletino storico della Svizzera Italiana 29 (1907) 107-110.

[4] ISO MÜLLER, Lukmanier S. 15 f.

[5] Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5,343.

wie bereits hervorgeht aus dem Columbanspatrozinium, das die Disentiser Eigenkirche im Urserntal am Fuße des Oberalppasses aufwies.

Die älteste nachweisbare Grundherrschaft, die über nennenswerten Besitz im Bleniotal verfügte, ist aber S. Pietro in cielo d'oro zu Pavia [1]. Im 10. Jahrhundert dehnte sich deren seit 929 um Bellinzona nachweisbarer Besitz nach dem Blenio- und Livinental aus, wie aus den Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. hervorgeht [2]. Im Bleniotal beginnt der Besitz von S. Pietro zu Pavia gerade dort, wo oberhalb des großen Querriegels durch das Tal die Grundherrschaft Mailands nicht mehr zu finden ist ; Güter von S. Pietro, die im 12. Jahrhundert noch durchaus festgehalten werden, begegnen in Dongio, Castro, Marolta, Ponte Valentino und Olivone [3], also besonders in den weiten, der südlichen Sonne geöffneten Gebieten des oberen Tales. Mit den Disentiser Besitzungen lagen die Güter von S. Pietro in einer gewissen Gemengelage. So läßt sich sagen, daß alle Anzeichen dafür sprechen, daß im Bleniotal oberhalb von Semione-Malvaglia als früheste nachweisbare (Streu-) Grundherrschaften S. Pietro zu Pavia und Disentis ansässig waren ; es versteht sich von selbst, daß diese nicht allen Besitz des Tales einbezogen, sondern daß neben ihnen noch eine Reihe weiterer Grundbesitzer verschiedenster ständischer Qualität vorhanden waren oder mindestens sein konnten. Neben ihnen oder vielleicht auch zum Teil an ihrer Stelle entwickelte sich noch eine weitere Kraft, die wir in ihrem ersten Träger im Jahre 1104 feststellen können, das Besitztum der Herren von Torre, das sich im gleichen Raum entfaltete, wie die Grundherrschaften von S. Pietro und Disentis [4]. Die Herren von Torre waren eine Adelsfamilie, die sich im 11. Jahrhundert spätestens zwischen den beiden anderen Besitzbereichen einrichtete ; das Patronat der Kirche

[1] K. Meyer, Blenio S. 77 ff.

[2] Das Diplom Ottos I. von 962 (Mon. Germ. DO I 337 n. 241) enthält nur die Marienkirche in Primasca im Tal von Bellinzona ; erst in den Urkunden Konrads II. von 1027 und 1033 (Mon. Germ. DK II 95 n. 75 und 245 n. 186) ist diese Nennung erweitert um die Worte et illas terras, quas habere visum est in Belengo et in Liventina cum omnibus suis pertinentiis. Inhaltlich denselben Text übernimmt auch das Diplom Heinrichs III. von 1041 (Mon. Germ. DH III 111 n. 86). Erst die dem 12. Jahrhundert angehörende Fälschung Mon. Germ. DO I 626 n. 460 erweitert die Pertinenzformel noch weiter. Dies zeigt, daß S. Pietro zu Pavia im 12. Jahrhundert noch sehr lebhaft an seinem Besitz in den beiden Alpentälern festhielt.

[3] Zu Beginn des 13. Jahrhundert veräußert S. Pietro seine Güter und Alprechte im Blenio ; K. Meyer, Blenio S. 78 ff. und Beilage n. 5.

[4] K. Meyer, Blenio S. 85-95.

von Olivone gehörte ihnen noch im 13. Jahrhundert und wurde erst langsam von den Nachbarn von Olivone aufgekauft [1]; dies zeigt, daß die Herren von Torre dort eigenkirchliche Rechte besessen hatten. Wenn sie ferner im Jahre 1201 eine Urkunde an einer Stätte ausstellen, die dem Kloster Disentis gehörte [2], so mag das darauf hindeuten, daß sie zu dieser Abtei und ihrem Besitz im Blenio in näherer Beziehung standen. Wenn weiterhin festgestellt werden kann, daß der Besitz der Familie de Torre von Malvaglia bis Scona im Bleniotal belegt ist, daß sich also ihr Besitzbereich mit dem Raum deckt, der außerhalb der Mailänder Grundherrschaft stehend mit dem Gebiet des Streubesitzes von Disentis und S. Pietro zu Pavia zusammenfiel, dann ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein innerer Zusammenhang obwaltet, daß die Herren von Torre zum Teil Anrechte der beiden älteren Institutionen an ihren eigenen Rechtskreis heranzogen. Das Charakteristische der Entwicklung im Blenio wird am ehesten klar, wenn wir dieses Tal mit dem unmittelbar benachbarten Misox vergleichen [3], in dem nur eine einzige herrschaftliche Organisation sich seit dem frühen Mittelalter entwickelt hatte. Das Erzstift Mailand hatte seit dem 10. Jahrhundert eine Bannherrschaft im vielgegliederten Bleniotal entfalten können; wie weit diese aber die herrschaftlichen und hoheitlichen Rechte in ihrer Gesamtheit hatte an sich bringen können, entzieht sich unserer Kenntnis [4]. Wie sich noch ergeben wird, hatte der erste Stauferkönig Konrad III. die Grafschaftsrechte, mithin die Hochgerichtsbarkeit dem Grafen Werner v. Lenzburg übertragen [5]. Dieses aus dem Aargau stammende Geschlecht übte also die hoheitlichen Rechte über den verschiedenen Grundherrschaften und ihren Bannrechten aus, aber auch über die vicini der Talschaft Blenio, die uns ebenfalls seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnen.

Zu dieser Zeit war der Lukmanierpaß vielbegangen; auf der Nordseite des Passes bestand das Hospiz S. Gagl [6]. Die Abtei St. Gallen hatte ein kleines Eigenkloster in Massino über dem Langensee; die Einkünfte daraus wurden über den Lukmanier nach St. Gallen gebracht. Im Jahre 1134 gab St. Gallen den Eigenbau in Massino auf und über-

[1] Ebda S. 88, 92 mit Anm. 3, 93 mit Anm. 1 und 3.

[2] Iso Müller, Lukmanier S. 43, Klostergesch. I 121 ff.

[3] Gertrud Hofer-Wild, Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox (Poschiavo 1949) S. 2 ff., 16 ff., 31 ff., 236 f.

[4] Vgl. a. K. Meyer, Blenio S. 67-102, bes. S. 70, 75.

[5] Siehe unten S. 11 ff.

[6] Iso Müller, Lukmanier S. 12 f.; Klostergesch. I 90 f.

trug das Besitztum an die Visconti zu Lehen ; die geringen pauschalen Abgaben kamen zwar noch auf demselben Wege wie früher an St. Gallen, aber das große Kloster an der Steinach hatte das eigene Interesse am Lukmanier verloren. All diese Erwägungen führen zu dem Schluß, daß das Hospiz im Hochtal des Medelser Rheines S. Gagl im 11. Jahrhundert vorhanden war. Um die Wende zum 12. Jahrhundert entstand auch nicht allzuweit südlich der Paßhöhe das Heiliggrabhospiz zu Casaccia ; im Jahre 1104 bestand es bereits [1] ; sein Patrozinium legt sein Entstehen aus den Eindrücken des ersten Kreuzzuges heraus nahe. Im Jahre 1136 wurde das Hospiz zu Casaccia von den vicini maiores et minores comunitatis de plebe Alivoni ausgestattet mit Land am Lukmanier und weiteren Rechten [2].

Neben den Grundherrschaften im Bleniotal tritt uns somit 1136 eine genossenschaftliche Ordnung entgegen, die Angehörige verschiedener sozialer und ständischer Schichten (maiores et minores) in sich begreift, und die selbständig handelnd als Träger von Vermögensrechten tätig ist. Herrschaftliche Bindungen und genossenschaftliche Ordnungen aber schließen sich nicht aus. Um dieselbe Zeit etwa muß im benachbarten Livinental eine Gemeinschaft der vicini in Osco bestanden haben, die für sich eine Kirche bauten und die Wahl des Geistlichen besaßen ; denn im Jahre 1171 wird diese Rechtslage für Osco als bereits althergebrachtes Recht angesehen [3].

Fassen wir die gesamten Verhältnisse am Lukmanier und im Blenio, über das comaskische Bellinzona und Locarno bis nach dem Gebiet über dem Luganersee in den Anfangsjahren Friedrichs I. zusammen, so verstehen wir es sehr wohl, weshalb Friedrich I. 1154 sich die Abtei Disentis durch ein Privileg verpflichtete und weshalb er das Kloster durch Neuschenkungen noch mehr am Lukmanierweg und seiner Sicherheit interessierte. Gleichwohl befand sich dann diese Straße bei dem zweiten großen Italienunternehmen des Staufers im Jahre 1158 nicht unter jenen, die von besonderer Bedeutung waren ; als Friedrich I. seine Truppen über verschiedene Alpenpässe in einzelnen Abteilungen konzentrisch in das Gebiet zwischen Tessin und Adda vormarschieren

[1] E. Motta, Il documento più antico per gli ospizi del Lucomagno, in : Bolletino storico della Svizzera Italiana 30 (1908) 75 ff. ; Iso Müller, Lukmanier S. 11 f.

[2] Bolletino storico della Svizzera Italiana 28 (1906) 4 f. ; Iso Müller, Klostergesch. I 90.

[3] K. Meyer, Blenio S. 60 f. mit Anm. 1/2, 107.

ließ, um sich zum Kampf mit seiner großen Gegnerin Mailand zu begeben, wird in dem ausführlichen Bericht Rahewins über die Wege der einzelnen Gruppen der Lukmanierpaß nicht genannt [1]. Im Verlaufe der Kämpfe gegen Mailand, besonders von 1160/01 an, wurde aber die Mailänder Herrschaft gänzlich aus Blenio und Leventina verdrängt. Die Rechte des Bistums Como, das nunmehr vor der Unterordnung unter Mailand geschützt, zusammen mit der Stadt zu den treuesten Anhängern des Kaisers zählte [2], blieben im Tessintal selbstverständlich gewahrt. Als Nachschubstraße und als rückwärtige Verbindung, die von dem neueingerichteten staufischen Territorium im ehemaligen Mailänder Gebiet über die Alpen führte, wird von 1158/62 an der Lukmanier eine ähnliche Rolle gespielt haben wie die Bündner Pässe, die auf Chiavenna hin ausliefen.

II.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Friedrich I. im Herbst des Jahres 1164 den Lukmanierpaß benutzte, als er aus Italien nach dem Gebiet nördlich der Alpen zurückkehrte. Am 7. Oktober 1164 stellte er auf der Burg Belforte bei Varese ein Privileg aus für das Val Camonica [3], das er aus der Bindung an das Bistum Bergamo gelöst hatte und als genossenschaftliche Einheit zu einem politischen Faktor erhob. Bereits vom 9. Oktober 1164 datiert eine Urkunde Friedrichs I. in Disentis für die capitanei von Locarno [4], jene Adelsgenossenschaft, die im Gebiet am Nordufer des Langensees die Herrschaft ausübte [5]. Zusammen mit seiner Gemahlin Beatrix hatte der Kaiser in raschem Zuge den Lukmanier überschritten [6].

Eine weitere Urkunde mit dem Ausstellungsdatum vom 25. Oktober zu Varese, die dem Bistum Como gegeben wurde, hat man bisher gewöhnlich auch dem Jahre 1164 zugewiesen [7], wenn man sie nicht zum Jahre 1175 einordnete. Das Jahr 1164 aber ist unmöglich, da,

[1] Rahewin, Gesta Frid. III 26, ed. Waitz S. 198 f.

[2] C. Campiche, Die Comunalverfassung von Como im 12. und 13. Jahrhundert (Zürich 1929) S. 22 ff.

[3] St. 4030; F. Odorici, Storia Bresciana V (Brescia 1856) 114 n. 99.

[4] S. 4034; Böhmer, Acta imp. sel. S. 153 n. 163.

[5] K. Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916).

[6] Acerbi Morenae Contin., ed. Güterbock S. 177.

[7] St. 4032 a; Stumpf, Acta imp. S. 518 n. 363 — St. 4178 b ist die gleiche Urkunde zum Jahre 1175 eingereiht.

an der Datierung des zu Disentis ausgestellten Stückes nicht zu zweifeln ist, Friedrich I. sich mithin am 25. Oktober 1164 nicht mehr auf der Burg Belforte befunden haben kann. Für die Zuweisung des Diploms zum Jahre 1175 könnte man den Umstand anführen, daß nach dem Inhalt des Stückes zwischen Como und der Burg Baradello, die dicht bei der Stadt gelegen war, Zwistigkeiten vorgefallen waren, entscheidend dagegen aber spricht der Umstand, daß als Bischof von Como Johannes genannt wird, während von 1170-1193 ununterbrochen Anselm die Bischofswürde zu Como innehatte. Somit ergibt sich als wahrscheinlicher Zeitpunkt der Ausstellung der genannten Urkunde der 25. Oktober 1163. Die Erwähnung neuer Steuern und eine Abmachung zwischen Como und der Insula Comacina passen dazu am ehesten in die Jahre unmittelbar nach 1159-1162, als die Insel am See sich unterworfen hatte und Friedrich I. die staufische Verwaltung in Oberitalien aufbaute.

Mit dieser Datierung wird die Frage der Reiseroute Friedrichs I. bei seiner Alpenüberquerung im Jahre 1163 angeschnitten. Die sicheren Daten sind für das Itinerar Friedrichs I. sehr spärlich ; am 3. August befand er sich zu Frankfurt am Main, vom 6. bis 13. November 1163 hält sich der Kaiser in Lodi auf [1]. Ein Alpenübergang über die Bündner Pässe oder den Lukmanier ist durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Wenn man Varese als eine Art Endpunkt der Lukmanierroute auffassen darf, so deutet dieser Ausstellungsort vielleicht eher auf den Lukmanier als einen der anderen Pässe.

Für die Vorgänge der folgenden Jahre stehen uns eine größere Fülle von Nachrichten zu Gebote, insbesondere spielen dabei Zeugenaussagen der Jahre 1222-1224 eine Rolle [2] ; sie stammen aus einem Prozeß zwischen Mailand und Heinrich von Sax um die Herrschaftsrechte im Blenio. Die ausführlichste und zugleich genaueste Zeugenaussage, die uns erhalten ist, stammt von Wido de Curte, dem Sohn des Alcherius von Torre [3]. Daneben treten die Aussagen der Mai-

[1] St. 3985-3995.

[2] K. Meyer, Blenio S. 168 ff., 177 ff., 262 ff. und Beilagen S. 21 ff. n. 14-16.

[3] Erstmals veröffentlicht von E. Motta, in : Bolletino storico della Svizzera Italiana 23 (1901) 38 ff., sodann in verbesserter Weise von F. Güterbock, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, in : Quell u. Forsch. ital. Arch. 11 (1908) 1-24 ; F. Güterbock, Wann wurde die Gotthardroute erschlossen ? in : ZSchwG 19 (1939) 121-154, berichtigt S. 128 f. das Datum der Zeugenaussage Widos auf 29. Sept. 1222. Die folgenden Ausführungen weichen stark von der durch K. Meyer gegebenen und fast Allgemeingut gewordenen Darstellung ab.

länder Zeugen an Zuverlässigkeit zurück, da sie die offenkundige Tendenz verfolgen, den Unterbruch der Mailänder Herrschaft im Blenio- und Livinental möglichst kurz erscheinen zu lassen. Die immer wiederkehrende Angabe, daß die Mailänder die Herrschaft in den beiden Tälern nur für ein Jahr verloren hätten, ist offenkundig unrichtig; anderseits empfangen eine Reihe der Aussagen Widos de Curte ihre Bestätigung durch die Mailänder Zeugen. Erschwerend und verwirrend wirkt noch, daß in den Aussagen der von Mailand aufgebotenen Zeugen kein Unterschied gemacht wird zwischen hoheitlichen und grundherrschaftlichen und daraus abgeleiteten Rechten und ebensowenig zwischen den Verhältnissen im Livinen- und Bleniotal, obwohl letzere offenkundig verschieden waren. Gleichwohl aber stecken in den Zeugenprotokollen auch wertvolle Nachrichten.

Nach dem Tode des Grafen Werner von Lenzburg († nach 1159 und vor 1169) übertrug Friedrich I. die Grafschaft Blenio und Leventina an dessen Bruder Kuno († 1168/69); dieser hielt im Blenio bei Sala Gericht, wie Wido de Curte selbst gesehen hatte [1]. Dann übernahm der letzte der Lenzburger Familie, Graf Arnold, die Grafschafts-

Angelpunkt der Interpretation von K. Meyer ist die Übersetzung des Ausdruckes levari fecit, einer Wendung, die zweimal mit Bezug auf die Burg Serravalle gebraucht wird, mit « ließ erobern, zerstören ». Da danach im Jahre 1176 die Burg von Friedrich I. erobert sein soll, muß von K. Meyer angenommen werden, daß dort ein Mailänder, stauferfeindliches Truppenkontingent sich befand. Dies wiederum führte zu der These, daß die staufische Herrschaft der Torre im Blenio bereits im Jahre 1167/68 zusammengebrochen sei. Letztlich wird damit für K. Meyer die Aussagekraft der Quelle überhaupt zweifelhaft; dies wiederum zieht wichtige Folgerungen nach sich für die Beurteilung einer Lenzburger Herrschaft im Blenio- und Livinental. Die Auffassung von K. Meyer ist auch übernommen von P. Bianconi, Leventina, Blenio, Riviera, in: Inventario delle cose d'arte e di antichita I (Bellinzona 1948) 200 f. Bereits F. Güterbock hatte wiederholt die richtige Übersetzung von levari fecit mit « ließ erbauen » vertreten (zuletzt in ZSchwG 19, 1939, 131 Anm. 28); auch E. Poeschel, in: Rivista dell'assoziazione per la conservazione dei castelli 4,1 (1931) 30 ff. war für diese Auffassung eingetreten. Aus den italischen Quellen des 12. Jahrhundert und des beginnenden 13. Jahrhundert ergibt sich als der alleinige Sprachgebrauch für levare = aufrichten, erbauen; vgl. z. B. Gesta Frid. in Lombard., ed. Holder-Egger S. 22; Annales Placent. Guelf., in: Mon. Germ. Script. 18, 415; Codagnelli Annales, ed. Holder-Egger S. 6 f., 11 uam.

[1] Wido de Curte unterschied sehr klar zwischen dem, was er nur durch Hörensagen wußte (audivi), und seinen eigenen Beobachtungen (vidi). Daß Wido von den frühesten Vorgängen um die Lenzburger Grafschaft im Blenio und im Livinental nur durch Erzählungen wußte, war die selbstverständliche Folge seines Lebensalters; um 1150/60 war er noch zu jung, um selbst an dem Geschehen Anteil nehmen zu können.

rechte im Blenio und behielt sie bis zu seinem Tod im Jahre 1173. Diese Darstellung wird durch die sonstigen Nachrichten als zutreffend erwiesen. In der Tat brach nach der Wiedererrichtung der Stadt Mailand im April 1167 die Herrschaft der Staufer in den Alpentälern nicht zusammen; sie hielt sich auch weiter, als nach der großen Seuche, die im August 1167 das deutsche Heer dahingerafft hatte, Friedrich I. dem Wiedererstarken Mailands und dem lombardischen Städtebund nur noch geringen Widerstand entgegensetzen konnte, dann nach dem Westen Oberitaliens ausweichen und schließlich im März 1168 über den Mont-Cenis fliehen mußte. Die Stadt Como trat zwar im Frühjahr 1168 zum lombardischen Bund über, blieb aber innerlich staufisch gesinnt; durch ihre politisch kluge Konzession rettete sie ihren Besitz und jenen des Bistums vor begehrlichen Zugriffen [1]. Im Juli 1168 aber amtete in Locarno, das zum Besitz des Bistums Como gehörte, noch der kaiserliche Beauftrage Landulf seines Amtes; seine Gewalt und Befugnis reichte bis Bellinzona und Lumino am Eingang ins Misoxer Tal [2]. Wenn aber die staufische Macht nach 1167 noch soweit nach Süden bestehen blieb, dann wird sich, außerdem noch angelehnt an das Kloster Disentis, ihr politischer Einfluß im Bleniotal ohne weiteres erhalten haben. Es änderte sich in den beiden oberen Alpentälern nur insofern etwas, als die Mailänder kirchlichen Befugnisse und wohl auch ihre grundherrschaftlichen Belange im Livinental sich wieder geltend machten. Die genaueste Zeugenaussage über Träger der Mailänder Rechte im Livinental führt wiederum in die Zeit um 1168 zurück [3]. Im November 1171 wurde der Prozeß um die kirchliche Abhängigkeit der Kirche zu Osco vor Erzbischof Galdinus in Mailand geführt und entschieden [4]. Der gleiche Erzbischof errichtete auf der Höhe des Gebirgsmassivs über Airolo ein Kirchlein St. Gotthards [5]. Dieses Vordringen nach dem St. Gotthard erfolgte im Zuge der Gewinnung neuer Alpweiden, die den Einfluß vom Livinental her über die Paßhöhe vortrug und sogar noch nördlich des Passes nach dem

[1] Acerbi Morenae Contin., ed. GÜTERBOCK S. 213 f.; CAMPICHE, Comunalverfassung von Como S. 27. — Auch das Val Camonica verblieb trotz der Nachbarschaft von Bergamo und Brescia nach 1167/68 in jenem Rechtszustand, den Friedrich I. durch sein Privileg von 1164 geschaffen hatte.

[2] Bolletino storico della Svizzera Italiana 31 (1909) 12; K. MEYER, Capitanei S. 466 n. 2.

[3] K. MEYER, Blenio, Beilage S. 23.

[4] Ebda. S. 60 f., 107.

[5] Ebda. S. 13 ff., 168 ff.; E. GRUBER, in: ZSchwKG 33 (1939) 132.

obersten Teil des Tales der Gotthardreuß vorstieß, sodaß die obersten Alpen auch hier den Leuten des Livinentales zufielen. So wurde in den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts das Gotthardmassiv in der Hauptsache von Süden her angegangen ; die bäuerliche Bevölkerung vor allem stellte die Verbindung nach dem Urserntal her. Als große Fernhandels- und Heeresstraße aber war zu dieser Zeit der Gotthardpaß noch nicht begangen [1]. Im Blenio machte sich der Einfluß des Mailänder Erzbischofs Galdinus († 1176) dagegen nicht geltend.

Mit dem Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 wurde die bisher als Einheit behandelte Grafschaft in Blenio und Leventina in zwei selbständige Bezirke mit gräflicher Gerichtsbarkeit aufgeteilt [2] ; die Gerichts- und Hoheitsrechte, die mit der Grafschaft verbunden waren, wurden durch Friedrich I. gegen eine jährliche beträchtliche Abgabe an zwei einheimische Geschlechter gegeben, im Livinental an Bernhard v. Giornico, im Blenio an Alcherius v. Torre. Letzterer war bereits advocatus im Blenio seit der Zeit Kunos v. Lenzburg gewesen ; dabei ist der « Vogt » im italischen Sinne gemeint gewesen, seit 1173 wurde Alcherius staufischer Vogt und somit wirklicher Träger der gräflichen Rechte, d. h. Vogt im Sinne der staufischen Reichsverfassung des 12. Jahrhunderts. Von diesem Zeitpunkt blieben beide Täler selbständige Verwaltungs- und politische Bereiche ; auch die sich immer stärker ausprägende genossenschaftliche Ordnung der beiden Täler vollzog sich nunmehr in dem seit 1173 gegebenen Rahmen. Die Besitz- und herrschaftlichen Rechte des Mailänder Domkapitels bestanden daneben, sie wurden durch die Verteilung der obersten Gerichts- und Verwaltungsbefugnisse im Livinental an sich nicht berührt.

Kaiser Barbarossa kam selbst ins Bleniotal um das Jahr 1176, wie wiederum sehr klar in dem Protokoll Widos de Curte zum Ausdruck kommt [3]. Friedrich I. ließ damals die Burg Serravalle erbauen,

[1] Das Vordringen aus dem obersten Livinental über die Paßhöhe nach dem Nordteil des Gotthardmassivs muß zeitlich der intensiven Erfassung des Urserntales durch die dort einwandernden Walser vorausgehen, da diese ein solches Überborden unterbunden hätten, bzw. durch das Tal der Gotthardreuß selbst von den obersten Weidemöglichkeiten Besitz ergriffen hätten. Nach den neuesten Forschungen von Iso Müller (vgl. S. 1 Anm. 2) ist die Einwanderung der Walser ins Urserntal in die letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts zu setzen, sodaß für das Vorgehen von Süden her die Zeit zwischen 1167-1176 sehr gut paßt.

[2] Vgl. die Aussage Widos de Curte (s. S. 56 Anm. 3).

[3] ... vidi dominum imperatorem Fredericum in ipso comitatu Belegnii ad Serravallem et ibi stetit per quatuor dies et fecit levari castrum de Serravalle et postea illud dedit patri meo.

gerade da, wo zwischen Semione und Malvaglia durch die Gegebenheiten des Geländes eine solche « Talsperre » am sinnvollsten ist, und übertrug diese Burg an den Vogt des Bleniotales, Alcherius v. Torre. Dieser hatte, wie mit Recht vermutet wurde [1], wohl die Nachfolge der Lenzburger in der Disentiser Klostervogtei angetreten, sodaß vom Oberalp über den Lukmanier bis zum Ausgang des Bleniotales eine einheitliche politische Leitung nach 1173 vorhanden war.

Als nach dem Scheitern der durch den Vorvertrag von Montebello sich anbahnenden Friedensverhandlungen die Entwicklung in Oberitalien zu einer entscheidenden militärischen Auseinandersetzung drängte, entbot der Kaiser ein neues Heer aus dem Gebiet nördlich der Alpen. Friedrich I. bestimmte für diese Truppen die Lukmanierstraße als Anmarschweg [2]; er wurde dazu wohl einmal bewogen, weil im Monat Mai dieser Paß, der als der niedrigste der eigentlichen Nord-Südpässe zu gelten hat, für ein Heer mit Troß die geringsten Schwierigkeiten bot, sodann auch weil er die Kampfkraft dieses Aufgebotes möglichst wenig herabsetzen wollte, was bei einer Benutzung der Bündner Pässe durch die Überfahrt über den Comer See infolge der Verzettelung der Kräfte notwendigerweise hätte eintreten müssen, und schließlich auch aus dem Wunsche, die frischen Kräfte möglichst unbemerkt heranzuführen. Die Beherrschung des Lukmanierpasses durch das Paßkloster Disentis und die Herren v. Torre ließen diese Absichten völlig gelingen ; die deutschen Truppen gelangten unbemerkt bis Bellinzona.

Ein starkes Kontingent dieser über den Lukmanier marschierenden Kräfte kam unter Führung des Erzbischof Philipp von Köln und des Grafen von Flandern vom Niederrhein ; weitere Ritter entstammten dem Adel des Mittel- und Oberrheines, bei diesen befand sich der Elekt Konrad von Worms. Für sie alle wäre der Weg über das Reußtal und den St. Gotthard sehr viel näher gewesen als der weite Marsch über Schwaben und das Rheintal ; gleichwohl wurde die Route über Disentis und den Lukmanier benutzt. Auch dies läßt wiederum die Vermutung wach werden, daß die Straße über den St. Gotthard im Jahre 1176 noch nicht als regelmäßig benutzter Fernhandelsweg bestand.

Nach dem Abschluß des 6jährigen Waffenstillstandes, der zwischen

[1] Iso Müller, Klostergesch. S. 89 f. ; Br. Meyer, in : SchwZG 2 (1952) 166 mit Anm. 25 und den dort gemachten Ausführungen.

[2] Gesta Frid. in Lomb., ed. Holder-Egger S. 63 ; Mon. Germ. Script. 18, 378. — Vgl. zum Folgenden Iso Müller, Lukmanier S. 32 ff. ; Klostergesch. I 99.

Friedrich I. und den lombardischen Städten im Juli 1177 erfolgte [1], ruhten zwar die großen Kämpfe ; eine Neuorientierung der oberitalienischen Politik bahnte sich an. Damit war aber keineswegs ein völliger Stillstand in der Poebene und am Südrand der Alpen eingetreten ; auch nach dem Juli 1177 fanden noch kleine Auseinandersetzungen der Parteien statt sowie lokale Kräfteverschiebungen und Änderungen des Besitzstandes [2]. Auch die Mailänder Politik machte sich wieder stärker nach Norden geltend ; neben der Leventina, wo die Herren v. Giornico sich nach 1176/77 offenkundig rasch auf die Seite der Mailänder Domherren schlugen, wollte die Mailänder Kirche auch das Bleniotal, ausgehend von ihrem Besitz in Biasca, wieder in ihren Herrschaftsbereich einbeziehen. Hier stieß sie auf den Widerstand der staufischen Inhaber der Herrschaftsrechte, der Herren v. Torre. Deren Machtbereich war inzwischen noch gewachsen, nachdem, wohl spätestens um 1175/80, ein Sohn des Alcherius v. Torre eine Erbtochter der Familie v. Sax geheiratet hatte [3], die ihm den Besitz des Misoxertales und damit die Herrschaft vom St. Bernardinpaß bis vor die Tore des zu Como gehörenden Bellinzona gebracht hatte. Alcherius v. Torre und seine Familie wichen offenkundig im Blenio vor den Mailändern nur langsam zurück ; die Burg Serravalle am Eingang des eigentlichen Tales ging verloren, aber erst zu Beginn des Jahres 1182 stand der Mailänder Erzpriester Obert vor der Burg Curterio im engsten Heimatgebiet der Torre [4]. Alcherius v. Torre söhnte sich letzlich mit dem Domkapitel zu Mailand aus [5], ob dies vor oder nach dem Jahre 1182 geschah, ist nicht zu entscheiden ; seine Nachkommen, vor allem sein Sohn Wido, hielten an den auf dem staufischen Auftrag beruhenden Ansprüchen fest, wenn er sich auch nicht mit Gewalt gegen die gegebene Lage auflehnte [6].

Während der Belagerung der Burg Curterio fand im Februar 1182 jenes Ereignis statt, das den Namen des « Eides von Torre » erhalten hat. Gerade in jüngster Zeit wurde es wieder in den Kreis der histo-

[1] St. 4201 ; Mon. Germ. Const. I 360 n. 259.

[2] F. Güterbock, Kaiser, Papst und Lombardenbund nach dem Frieden von Venedig, in : Quell. Forsch. ital. Arch. 25 (1934) 158-191.

[3] Hofer-Wild, Misox S. 31 ff.

[4] K. Meyer, Blenio S. 177 ff.

[5] Ebda. S. 30.

[6] ... tamen in mea discordia semper fuerunt facti advogadri, quia fui factus advogadrus per imperatorem, tamen officium non exercui.

rischen Untersuchung und Betrachtung einbezogen [1]. Die in der üblichen urkundlichen Form gehaltene Aufzeichnung erfolgte auf Veranlassung des Mailänder Domherren Obert im Einverständnis mit den Talleuten von Blenio und Leventina. Sie scheidet sich deutlich in zwei Teile. Zunächst werden die eidlich gesicherten Abmachungen aufgeführt, die von den jeweils als geschlossene Gemeinschaft auftretenden valedani des Livinen- und des Bleniotales gemeinsam und untereinander getroffen wurden. Beide Talschaften verpflichten sich danach, die Belagerung der Burg Curterio bis zu deren Einnahme durchzuführen ; maßgebend ist für die Angelegenheit jedoch der Mailänder Erzpriester. Ferner wird die gegenseitige Hilfeleistung der Täler gewährleistet, wenn in ihrem Bereich in Zukunft Burgen gegen den Willen des comune valedanorum errichtet werden. Im zweiten Teil der Urkunde sind Abmachungen niedergelegt, die nur von der Talgemeinschaft des Blenio beschworen sind, während die Leventina jetzt nicht mehr handelnd hervortritt. Danach soll die Familie v. Torre von den Ämtern des advocatus, iudex und Notars im Talgericht hinfort ausgeschlossen werden, wenn nicht die Übergabe der Burg Curterio innerhalb weniger Tage erfolgt ; es ist dies eine etwas verhüllte ultimative Forderung an die Belagerten ; ferner soll die leitende Stellung im Blenio, das Amt des hier erstmals begegnenden Podesta keinem Einwohner des Blenio- oder Livinentales übertragen werden [2].

In diesem Eid von Torre begegnen sich zwei verfassungsrechtliche Schichten, die aus ganz verschiedenen Entwicklungen herkommen [3]. Einmal wird deutlich das Wirken des genossenschaftlichen Gedankens sichtbar, der alle Talbewohner zu einer rechtlichen Einheit zusammenschließt und sie unter Ausgleich der ständischen Unterschiede zur Teil-

[1] L'AUREGLIA, Le serment de Torre 1182 (Neuchâtel 1950), Text der Urkunde S. 19 ff., Faksimile S. 24 f.

[2] Zum Vergleich sei hier verwiesen auf die verfassungsrechtlichen Aufschlüsse aus der Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1164 für das Val Camonica (vgl. S. 9 Anm. 3), in welcher eine Verpflichtung der Talschaft gegenüber den Konsuln und dieser gegenüber der Talgemeinde festgesetzt wird. Ebenso kann die Urkunde des Bischofs Kuno von Sitten aus dem Jahre 1181 für die Leute von Lauenen am Simplon als treffliches Beispiel dienen, wie in den Alpentälern durch Neuerschließung neue Rechtsgemeinschaften entstanden, die zunächst nach außen eine Einheit bilden ; Mém. doc. Suisse Rom. 18, 369 n. 18.

[3] AUREGLIA, Serment S. 113 ff. und bes. S. 156 ff. (mit zahlreichen weiteren Lit.-hinweisen) untersucht die Urkunde von 1182 in breitangelegten Ausführungen ; diese treffen jedoch den Kern der Sache nicht ganz, weil sie die verschiedenen Rechtsbereiche innerhalb der Urkunde nicht unterscheiden ; sie bedurften deshalb erneuter Überprüfung.

nahme Kraft eigenen Rechtes am verfassungsmäßigen Leben ihrer Talschaft hinführt; letztlich gipfelt dieser Entwicklungsgang in dem Streben und Anspruch, das Geschick der Talschaft ganz in eigene Hand zu nehmen. Soweit aber sind die Dinge 1182 noch nicht fortgeschritten, denn die zweite, altüberkommene Kraft, der Rechtsanspruch der Mailänder Kirche ist noch lebenskräftig genug, die sich formende Rechtsgemeinschaft der Täler und besonders des Blenio in den Dienst ihrer eigenen politischen Vorstellungswelt zu stellen. Die Abmachungen des zweiten Teiles bedeuten nichts anderes als die Ausschaltung eines möglichen Widerstandes gegen die Mailänder Herrschaft aus den führenden Familien des Tales heraus und das Einverständnis, sich mit den von draußen, d. h. vom Mailänder Kapitel geschickten Trägern der vollziehenden Gewalt abzufinden. Sehr geschickt wußte der Mailänder Erzpriester das Selbständigkeitsbestreben der Talgemeinschaften für seinen politisch-militärischen Kampf gegen die Torre zu benutzen und außerdem zur möglichsten Sicherung der Herrschaft der Mailänder Kirche in der Zukunft. Für die Verfassungszustände im Blenio am Ende des 12. Jahrhundert aber gibt der Eid von Torre ein ausgezeichnetes Bild. Bezeichnend ist es ferner, daß die Mailänder Kirche die staufische Verwaltungseinteilung seit 1173 einfach übernommen hat, die Befugnisse, die der staufische Vogt ausgeübt hatte, wurden von dem Mailänder Podesta des Bleniotales weitergeführt.

Nach Wiedererrichtung der Mailänder Herrschaft im Blenio bis zum Jahre 1182 wurden auch die kirchlichen Verhältnisse des Tales durch Erzbischof Algisius (1176-1185) neu geordnet, wie uns eine Urkunde des Jahres 1215 berichtet [1]. Nicht Erzbischof Galdinus hatte im Blenio eingegriffen, sondern erst sein Nachfolger konnte unter veränderten Voraussetzungen eine grundlegende Neuregelung der kirchlichen Einrichtungen und Stellen vornehmen. Friedrich I. aber hat, soweit sich ein Urteil fällen läßt, in den Streit, der sich im Blenio zwischen 1176/77 bis 1182 abspielte, während dieser Zeit nicht eingegriffen. Die Entwicklungen, die sich in der großen Politik des Stauferkaisers während dieser Zeit vollzogen, geben eine hinreichende Erklärung dafür. Bis zum Jahre 1183 war ein Ausgleich mit den lombardischen Städten erreicht, insbesondere mit Mailand bahnte sich ein gutes Verhältnis an, das bis zum Jahre 1185/86 sogar zu einer Bundesgenossenschaft sich gestaltete. Mailand gab im Konstanzer Vertrag seinen Bundes-

[1] K. Meyer, Blenio S. 107 mit Anm. 2.

genossen am Comer See, Gravedona, preis [1]; Friedrich I. setzte von den Bündner Pässen über den gesamten Bereich des Comer Sees bis zur Stadt Como selbst seinen unmittelbaren Einfluß ganz durch. Man darf es als eine Art Gegenleistung ansehen, wenn Friedrich I. über das Zurückdrängen der staufischen Familie v. Torre im Blenio hinwegsah, ohne allerdings die dortige Entwicklung ausdrücklich zu billigen. Das Kloster Disentis und damit die Paßhöhe des Lukmanier lag nach wie vor sicher in der Hand Friedrichs I. Dazu kam noch, daß die Mailänder Domherren im Blenio als ihren Statthalter Wifrid v. Locarno, aus der Familie der Orelli, einsetzten und danach dessen Sohn Wido und dann seinen Enkel Heinrich [2]. Letzterer heiratete eine Tochter Widos de Curte, des Trägers der staufischen Ansprüche, wohl um dadurch einen Ausgleich herbeizuführen [3]. Die Familie der Orelli aber stand als Mitglied der Gemeinde Locarno wieder in unmittelbarem Verhältnis zu Friedrich I.; im Juni 1186 wurde diese Rechtslage für Locarno durch ein Diplom Barbarossas verbrieft [4].

Ausgestellt wurde das Privileg für die fideles homines von Locarno auf Gebiet des Bistums Como in Giubiasco; hier weilte Friedrich I., als er die Rückreise von seinem letzten Italienaufenthalt antrat. Noch einmal führte der Weg des Kaisers über den Lukmanier und das Kloster Disentis, in dessen Schutz der Paß lag [5]. Die Aufgaben, die Friedrich I. vom Jahre 1154 an der Abtei gestellt hatte, waren erfüllt; nach Jahrzehnten des Kampfes um die Herrschaft in Oberitalien, die er gegen Mailand nicht erreichen konnte, war nach dem Bund mit der mächtigen einstigen Feindin eine Zeit der Aussöhnung und des Friedens für Friedrich I. in seiner Italienpolitik gekommen. Die Auswirkungen drangen sicherlich auch in die Alpentäler ein und auch im Kloster Disentis machten sich wohl die Folgen der neuen Lage bemerkbar [6].

[1] St. 4360; Mon. Germ. Const. I 408 n. 293.

[2] Güterbock in Quell. Forsch. ital. Arch. 11 (1908) 8 f.

[3] Wido de Curte ließ sich jedoch durch diese Familienverbindung nicht zum Nachgeben in seinem politischen Denken bewegen; vgl. a. S. 15 Anm. 6.

[4] St. 4461; K. Meyer, Capitanei S. 468 n. 3.

[5] Iso Müller, Lukmanier S. 38; Klostergesch. I 100.

[6] Im 13. Jahrhundert wandte sich das Interesse der Abtei Disentis mehr dem Oberalppaß und dem Tal von Ursern zu; damit war der Anschluß vollzogen an die aufkommende und bald den Verkehr beherrschende Straße durch die Schöllenen und über den St. Gotthard; Iso Müller, Lukmanier S. 40 ff., Klostergesch. I 102 ff.